

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 17/2014

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 06.11.2014
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
Zweiter Bürgermeister Roland Bröner
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Herbert Aul
Frank Diemer
Sebastian Fella
Lothar Haas
Markus Kurz
Hubert Roth
Marcus Scholz
Gabriel Vogt
Michael Zeller

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass die Ratsmitglieder nicht ordnungsgemäß geladen wurden, da die Ladung durch den Feiertag verspätet zugestellt wurde. Da aber alle Mitglieder anwesend sind und niemand den Ladungsmangel rügt, kann die Sitzung planmäßig abgehalten werden. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Der Vorsitzende beantragt noch einen kurzfristig eingegangenen Bauantrag mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Dem wird zugestimmt.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 09.10.2014

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Sitzungsprotokolls vom 09.10.2014 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen

einstimmig beschlossen

2. Antrag auf Baugenehmigung für eine Dachstuhlerneuerung am bestehenden Wohnhaus sowie Neubau einer Garage auf dem Grundstück FINr. 69 Gemarkung Waizenbach

Das Baugrundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Innenbereichs in einem Mischgebiet nach BauNVO. Die Erschließung ist gesichert.

Zudem wird von den Bauherren die Erlaubnis zur Querung der Straße mit einer Wärmeleitung erbeten. Diese soll vom gegenüberliegenden Anwesen zum Baugrundstück führen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag für eine Dachstuhlerneuerung am bestehenden Wohnhaus sowie Neubau einer Garage auf dem Grundstück FINr. 69 Gemarkung Waizenbach.

Für die Verlegung einer Wärmeleitung in der Morlesauer Straße wird die Erlaubnis erteilt. Hierfür ist ein entsprechender Gestattungsvertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 469 Gemarkung Wartmannsroth

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist laut Flächennutzungsplan als Grünlandnutzung ausgewiesen. Die wegemäßige Erschließung ist gesichert. Eine Erschließung mit Wasser und Kanal ist nicht erforderlich.

Im Bauantrag wird erläuternd ausgeführt, dass die Halle vornehmlich der Unterbringung von forstwirtschaftlichen Geräten dient. Außerdem wird die offizielle Nutzungsänderung der Teilfläche des landwirtschaftlichen Grundstückes, die mittlerweile als Holzlagerplatz genutzt wird, beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Bauvorhaben trotz der Außenbereichslage zugestimmt werden, da der Holzlagerplatz u.a. der Zentralisierung verschiedener Lagerplätze dient und somit den Bemühungen der Gemeinde, wilde Holzablagerungen zu vermeiden, entgegen kommt. Außerdem sei es begrüßenswert, wenn die Holzverarbeitung außerhalb der geschlossenen Ortslage stattfindet.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 469, Gemarkung Wartmannsroth.

Der vorrangig forstwirtschaftlichen Nutzung der Halle und der Lagerfläche wird ausdrücklich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wildschutzzaunes auf dem Grundstück FINr. 71, Gemarkung Heiligkreuz

Auf dem Außenbereichsgrundstück FINr. 71 soll eine Streuobstwiese angelegt werden. Zum Schutz der Bäume ist die Errichtung eines 1,80 m hohen Zaunes notwendig. Die Maßnahme ist bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zu Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wildschutzzaunes auf dem Grundstück FINr. 71, Gemarkung Heiligkreuz.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aussprache über die Überarbeitung der gemeindlichen Bauleitplanung hinsichtlich veralteter Bebauungspläne und geplanter Baugebiete ohne Nachfrage

In der Gemeinde Wartmannsroth gibt es eine ganze Reihe von Baugebieten, die nahezu komplett bebaut sind und somit einen Bebauungsplan mittlerweile überflüssig machen. Hinzu kommt, dass gerade in den letzten Jahren nahezu jedes Bauvorhaben in den Baugebieten mit einer Befreiung vom Bebauungsplan beantragt und genehmigt wurde. Für diese Baugebiete wird die Aufhebung der Bebauungspläne als sinnvoll erachtet. Dies betrifft die Bebauungspläne:

- „Stöckleshecke“, „Stöckleshecke II“ sowie „Häg“ in Wartmannsroth,
- „Am Tannenbergl“ in Windheim,
- „Bornhecke“ in Völkersleier und
- „Steinacker“ in Waizenbach

Außerdem gibt es mit dem Baubebauungsplan „Kürles“ in Dittlofsroda seit 2005 ein Baugebiet mit insgesamt 29 Bauplätzen, für das es seither zwei Anfragen gab. Eine Erschließung des Baugebietes wurde seitens der Gemeinde nie ernsthaft in Erwägung gezogen. Auch in diesem Fall scheint die Aufhebung des Bebauungsplans angebracht.

Gleiches gilt für die Bebauungspläne „Bornhecke II“, in Völkersleier und „Steinacker II“ in Waizenbach. Da hier allerdings bereits Teilerschließungen vorhanden sind, wäre lediglich eine Teilaufhebung der Bebauungspläne sinnvoll. Die bereits erschlossenen Teile könnten in diesem Zusammenhang überarbeitet werden.

Die letzte Gruppe bilden die Bebauungspläne der Baugebiete, die voll erschlossen sind und noch ausreichend Bauflächen zur Verfügung stehen, die Festsetzungen aber nicht mehr zeitgemäß sind. Dies betrifft:

- „Am Heckberg“ in Heckmühle,
- „Urles“ in Schwärzelbach und
- „Tannenbergl“ in Windheim

Es bestünde hier zum einen die Möglichkeit die Bebauungspläne so zu belassen wie sie sind und die bisherige Praxis fortzuführen und nahezu alle Befreiungen von den Festsetzungen zu genehmigen, was den Informationsgehalt der Pläne natürlich nahezu gegen Null gehen lässt. Die andere Möglichkeit wäre eine Überarbeitung der Bebauungspläne, um den Ansprüchen an modernes Bauen hinsichtlich Energieeinsparung und Gestaltung gerecht zu werden.

Der Gemeinderat sieht hier in jedem Fall Handlungsbedarf. Jedes einzelne Baugebiet müsste hier betrachtet werden, um eventuelle Änderungen festzulegen. Man einigt sich darauf zu diesem Thema eine Sondersitzung abzuhalten. Von der Verwaltung sollen Vorarbeiten dahingehend geleistet werden, dass die Bebauungspläne künftig so wenig Vorschriften wie möglich enthalten sollen, um Bauwerbern möglichst viel Gestaltungsspielraum zu gewähren.

6. **Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 07.10.2011**

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen ist zur Deckung der Kosten im Bereich der Wasserversorgungsanlage eine Anhebung der Gebühren notwendig. Gemäß Vorgabe des Gemeinderates wurde die Benutzungsgebühr unter Berücksichtigung einer angemessenen Erhöhung der Grundgebühren neu berechnet. Um den tatsächlichen Aufwand für das Ablesen und die Unterhaltung mehrerer oder größerer Wasserzähler auf einem Anwesen widerzuspiegeln wurden hier die Gebührensprünge deutlich größer gewählt als in der Vergangenheit. Somit ergeben sich folgende Gebühren ab dem Jahr 2015:

Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern

mit Nenndurchfluss	mit Dauerdurchfluss	
bis 2,5 m ³ /h	4 m ³ /h	42,00 Euro/ Jahr
bis 6 m ³ /h	10 m ³ /h	60,00 Euro/ Jahr
bis 10 m ³ /h	16 m ³ /h	78,00 Euro/ Jahr
über 10 m ³ /h	16 m ³ /h	96,00 Euro/ Jahr.

Verbrauchsgebühr 0,69 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die diesem Beschluss auf Dauer beigefügte 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 07.10.2011.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen

Anschließend spricht der Bürgermeister noch einen Vorschlag der Gemeindekasse zur Änderung der Zahlungsmodalitäten bei den Gebührenabschlägen an.

Es wird vorgeschlagen die derzeit vierteljährlich gehobenen Abschläge auf monatliche Abschlagszahlungen umzustellen. Angesichts der steigenden Gebühren fallen bei vierteljährlicher Zahlungsweise zum Teil recht hohe Beträge an. Bei monatlicher Zahlungsweise behielte der Gebührenzahler eher den Überblick und die Abbuchungen seien besser planbar. Bei sehr kleinen Beträgen könnten Abschlagszahlungen eventuell ganz entfallen und nur einmal jährlich abgerechnet werden. Die Änderungen müssten ebenfalls in der Satzung geregelt werden, was dann natürlich auch für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung gelten würde. Eine Einführung wäre dann ab 2016 angedacht.

Der Bürgermeister fragt hierzu ein Stimmungsbild im Gemeinderat ab, um zu wissen, ob überhaupt in eine solche Richtung weitergedacht werden soll. Der Gemeinderat spricht sich mit 14 zu 1 Stimmen mehrheitlich für den Vorschlag der Gemeindekasse aus.

7. **Übernahme der Kosten für den Außenputz am Feuerwehrhaus Windheim**

Die Windheimer Vereine haben im Laufe der letzten Jahre sehr hohe Investitionen im Zuge des Anbaus am Feuerwehrhaus Windheim getätigt. Bei Gesamtkosten von rund 162.500,- Euro haben die Vereine 78.200,- € getragen. Das sind mehr als 48 % und beziffert nur die finanzielle Beteiligung. Zusätzlich wurden Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden und Geräteeinsätzen im Gegenwert von mindestens nochmals 65.000,- Euro erbracht.

Nun wurde 2014 der Außenputz für 7360,- Euro angebracht. Im Haushalt war für das Feuerwehrhaus Windheim noch ein Haushaltsrest von 3773,- Euro vorhanden. Den Rest von 3587,- Euro müssten die Vereine selbst tragen. Aufgrund der außerordentlichen Leistung der Vereinsmitglieder von Feuerwehr,

Klingenthaler Musikanten und Gesangverein Sangerlust wurde vom Burgermeister, vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses, in Aussicht gestellt, dass die Gemeinde die Restkosten von 3587,- Euro bernimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des ersten Burgermeisters zu und spricht sich fr die Kostenbernahme durch die Gemeinde aus.

Beschluss: Die Gemeinde Wartmannsroth bernimmt die Restkosten fr den Auenputz am Feuerwehrhaus Windheim in Hhe von 3587,- Euro.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8. Vorabgenehmigung eines Haushaltsansatzes fr die Auengestaltung am Feuerwehrhaus Windheim

Die Baumanahmen am Gebude des Feuerwehrhauses Windheim sind zwischenzeitlich fertiggestellt. Was jetzt noch fehlt ist die Auengestaltung im direkten Umfeld des Feuerwehrhauses. Der Hauptteil dabei ist die geplante Terrasse unter der berdachung im vorderen Bereich, mit Pflasterarbeiten und Gelander. Auch hier werden die Arbeiten wieder von den Mitgliedern der Vereine bernommen, wo das mglich ist. Bei einem Vororttermin, an dem die Verantwortlichen der Vereine und die beiden Gemeinderatsmitglieder aus Windheim anwesend waren, einigte man sich darauf, dass eine Summe von 20.000,- Euro fr die Manahme ausreichend ware.

Um den Verantwortlichen der Vereine bereits jetzt Planungssicherheit zu geben, sollte der Gemeinderat die Manahme selbst und die dafr bentigten Mittel schon vor Beschluss des Haushalts 2015 genehmigen.

Auf Nachfrage erlutert der Burgermeister, dass die angedachte Manahme nicht unbedingt im Rahmen der Dorferneuerung realisiert werden soll, da die Frdermittel anderweitig eingesetzt werden knnen. Auerdem mchte man keine Zeit verlieren und die Manahme mglichst bald umsetzen.

Auch der Gemeinderat ist berwiegend der Meinung, dass man die finanziellen Mittel mglichst schnell und unkompliziert bereit stellen sollte, solange motivierte, freiwillige Helfer da sind.

Beschluss: Die Baumanahme zur Auengestaltung am Feuerwehrhaus in Windheim wird genehmigt. Im Haushalt 2015 werden 20.000,- Euro dafr vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

9. Festlegung der Realsteuerhebesatze fr das Jahr 2015

Unter Realsteuern sind die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer zu verstehen. Das Aufkommen aus diesen Realsteuern stellt eine wichtige Finanzierungsquelle fr die Gemeinde dar. Die Gemeinde bestimmt mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrages oder des Zerlegungsanteils, dieser wird vom zustandigen Finanzamt festgestellt, die Grund- und Gewerbesteuer zu erheben ist (Hebesatz).

Die Grundsteuer unterteilt sich nach § 2 Grundsteuergesetz in die Grundsteuer A, die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben wird und die sogenannte Grundsteuer B, die auf allen sonstigen Grundstcken lastet.

Überblick zur Entwicklung der Realsteuereinnahmen in den zurückliegenden Jahren:

Steuerart	Hebesatz	2010	2011	2012	2013
Grundsteuer A	320 v. H.	64.596 €	63.765 €	64.198 €	63.618 €
Grundsteuer B	320 v. H.	127.506 €	134.079 €	131.513 €	131.905 €
Gewerbsteuer	380 v. H.	340.762 €	452.656 €	400.087 €	495.660 €

Für das Haushaltsjahr 2014, Stand 30.10.2014, werden erwartet:

Grundsteuer A	320 v. H.	63.724 €
Grundsteuer B	320 v. H.	132.472 €
Gewerbsteuer	380 v. H.	654.047 €

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze im Landkreis Bad Kissingen im Jahr 2014 betragen:

Grundsteuer A	337,12 v. H.
Grundsteuer B	332,50 v. H.
Gewerbsteuer	350,00 v. H.

Seitens der Kämmerin wird eine Veränderung der Hebesätze nicht empfohlen.

Beschluss: Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2015 werden vom Gemeinderat unverändert festgesetzt auf:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	320 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

10. Stromtrasse Suedlink: Beratung und Information zur Planung der Gleichstromtrasse Suedlink. Beteiligung der Gemeinde an den Kosten einer juristischen Beratung

Die „Gleichstromtrasse Suedlink“ ist seit einiger Zeit Thema sowohl im Landkreis als auch auf höchster politischer Ebene und die Veröffentlichung einer Alternativtrasse durch die Firma TenneT entlang der Gasleitung hat nun auch die Gemeinde Wartmannsroth zur Betroffenen gemacht. Der Bürgermeister erläutert hierzu, dass die Stromtrasse im Abstand von ca. 150 m zur Gasleitungstrasse errichtet werden könnte. Seiner Meinung nach würde TenneT ganz bewusst verschiedene Trassenvarianten für den Landkreis Bad Kissingen ins Spiel bringen um die Gemeinde gegeneinander auszuspielen.

Die Gemeinde hat sich bisher mit den anderen betroffenen Gemeinden und dem Landkreis solidarisch gezeigt, was auch durch den Beitritt zum Verein „Rhönlink“ und der Auslegung von Unterschriftenlisten gegen die Trasse deutlich gemacht wurde.

Es wird zwar momentan auf höchster landespolitischer Ebene die Notwendigkeit der Stromtrasse in Frage gestellt und ein bayerischer Energiedialog zur Klärung der weiteren Vorgehensweise in der Energiewende geführt, jedoch ist damit keineswegs sicher gestellt, dass die Planung der Trasse aufgegeben wird. Deshalb teilte Landrat Thomas Bold im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 17. Oktober 2014 mit, dass der Landkreis als Vorbereitung auf eine mögliche Eröffnung des Bundesfachplanungsverfahrens zusammen mit von der Stromtrasse betroffenen Gemeinden eine juristische Beratung beauftragen wird. Es liegt an den einzelnen Gemeinden selbst, betroffen oder nicht, sich solidarisch zu zeigen und sich dem Landkreis anzuschließen, was natürlich auch bedeutet, sich an den Kosten der juristischen Beratung zu beteiligen. Im ersten Schritt wird hier mit Kosten in Höhe von 20.000.- bis 30.000,- Euro gerechnet, an denen sich die Gemeinden beteiligen sollen. Allerdings kann niemand garantieren, dass der Kampf gegen die Trasse erfolgreich sein wird und falls sie gebaut

wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand sagen, welcher Trassenverlauf dann letztendlich ausgewählt wird.

In diesem Zusammenhang verliest Bürgermeister Karle ein Schreiben der Forstverwaltung Buz, des Bund Naturschutz und des Vogelschutzbundes in dem die Unterzeichnenden die Gemeinde darum bitten sich aktiv gegen die Stromtrasse zu engagieren. Da im Falle einer Umsetzung das wertvolle Naturschutzgebiet „Unteres Schondratal“ und ein FFH-Gebiet zerstört würden. Außerdem wird befürchtet, dass die ca. 80 m breite Schneise, die durch die Wälder geschlagen werden muss, eine Angriffsfläche für Stürme bietet, die dann große Schäden verursachen werden.

Der Gemeinderat sieht die Trassenpläne durchaus kritisch. Während einige Ratsmitglieder generell gegen die Trasse sind, weil sie eine Entwertung der Grundstücke und gesundheitliche Belastungen befürchten, hinterfragen andere generell die Notwendigkeit der Trasse. Realistisch gesehen werde man die Trasse nicht verhindern können. Dennoch sollte man sich sowohl hinter das Schreiben der Forstverwaltung stellen sowie die Rechtsberatung mit dem Landkreis in Anspruch nehmen, um zumindest über die verträglichsten Ausbauvarianten verhandeln zu können.

Beschluss: Die Gemeinde Wartmannsroth unterstützt das Vorgehen gegen den Bau der Stromtrasse Suedlink durch den Landkreis Bad Kissingen. Die im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung vom Landrat angekündigte Beauftragung einer juristischen Beratung als Vorbereitung auf eine mögliche Eröffnung des Bundesfachplanungsverfahrens wird vom Gemeinderat Wartmannsroth unterstützt. Die finanzielle Beteiligung an den Kosten wird zugesagt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

11. Feuerwehrfahrzeuge – mittel- und langfristige Planung der fahrzeugtechnischen Ausstattung der Ortsfeuerwehren

Die Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Wartmannsroth sind alle in die Jahre gekommen. Die meisten, wenn nicht alle, sind zwischenzeitlich um die 30 Jahre alt und werden von Jahr zu Jahr anfälliger für Reparaturen. Das Fahrzeug der Feuerwehr Heiligkreuz ist davon besonders betroffen. Hier wurde von den Verantwortlichen eine Liste mit Schäden übergeben, die eigentlich nur den Schluss zulässt, das Fahrzeug zu ersetzen.

Grundsätzlich muss über einen sukzessiven Ersatz der Fahrzeuge im Laufe der nächsten Jahre Gedanken nachgedacht werden. Dazu erscheint es sinnvoll, einen mit allen Beteiligten abgestimmten Plan zu erstellen. Um für diese Planung nicht den kompletten Gemeinderat zu binden, ergeht vom Bürgermeister der Vorschlag, einen Zweckausschuss zu bilden. Dieser soll dann mit Beteiligung der Feuerwehrverantwortlichen eine solche Planung erarbeiten. Dabei soll auch abgestimmt werden, ob es noch Sinn macht alle Wehren gleich auszustatten und somit alles 7-fach vorzuhalten oder ob es nicht besser wäre sich in bestimmten Bereichen zu spezialisieren und in anderen Bereichen zu ergänzen.

Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung, sodass für die nächste Sitzung die Bildung eines solchen Ausschusses angedacht werden soll. Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit der Bildung von Fraktionsgemeinschaften hin, für den Fall, dass eine Vertretung im Ausschuss sicher gestellt werden soll.

Beschluss: Der Gemeinderat bildet einen Ausschuss zum Zweck der Planung der Ausstattung der Ortsfeuerwehren (Art.32, Abs.1 und Art. 33 GO). Den Ausschussvorsitz hat der erste Bürgermeister. Vom Ausschuss können weitere Personen beratend hinzugezogen werden. Der Ausschuss hat vorberatende Funktion und ist nicht beschließend. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates ist dementsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

12. Planung des gemeindlichen Bauhofs – Festlegung des Geländes

Verschiedene Örtlichkeiten für das neue Bauhofgelände wurden zwischenzeitlich besprochen. Zum Einen war die zentrale Lage in Wartmannsroth ein wichtiger Gesichtspunkt. Zum Anderen wurde es auch als sinnvoll erachtet, wenn man ein Gelände wählt, wo die Gemeinde schon Grundbesitzer ist und die Fläche auch schon erschlossen ist, so dass keine Erwerbs- und Erschließungskosten anfallen.

Wenn man diese Sachverhalte als Voraussetzung nimmt, stünde hier ein Gelände in Wartmannsroth unterhalb des Baugebietes Hög am Ortseingang von Schwärzelbach kommend zur Verfügung. Allerdings haben die Diskussion hierüber und die Erwähnung als möglicher Standort schon jetzt zu Protesten bei den Anwohnern geführt.

Rein formell und rechtlich stünde der Auswahl dieses Geländes nichts im Wege. Es geht hier lediglich um individuelle Fragen, wie z.B. ob ein Bauhofgelände an dieser Stelle störend für das Ortsbild ist oder ob es zu Beeinträchtigungen für die Anwohner kommt. Natürlich ist auch die Gestaltung des Geländes ein Thema.

Eine mögliche Alternative wäre das Gewerbegebiet in Schwärzelbach. Hier wäre genügend erschlossene Fläche im Eigentum der Gemeinde vorhanden, jedoch ist die Lage nicht so zentral wie in Wartmannsroth. Andererseits müsste man hier keinerlei Rücksicht auf ein benachbartes Wohngebiet nehmen, sodass die Nutzungsmöglichkeiten des Geländes bedeutend größer sind.

Weitere Möglichkeiten gäbe es bestehende Gebäude zu erwerben und umzubauen. Doch dies wird vom Gemeinderat abgelehnt, da die zur Verfügung stehenden Anwesen aus verschiedenen Gründen nicht geeignet erscheinen.

Im Gemeinderat herrscht schnell Einigkeit darüber, dass man neu bauen will, die Errichtung des Bauhofs in Wartmannsroth gegen die Proteste der Bürger aber keinen Sinn macht. Zwar teile man die geäußerten Bedenken hinsichtlich Lärm und einer optischen Abwertung des Baugebietes nicht, müsse aber auch nicht krampfhaft an dem Standort festhalten. Bereits bei der letzten Diskussion habe Vieles für den Standort im Gewerbegebiet gesprochen. Sicherlich müsse man sich in bestimmten Bereichen umorganisieren, um zusätzliche Fahrten zu vermeiden aber die Entfernung sei auch nicht so groß, als dass sie nicht akzeptabel wäre. Einige Räte können sich sogar einen gewissen Belebungseffekt für das Gewerbegebiet vorstellen, wenn man den Bauhof dort ansiedelt.

Letztendlich kommt man zu dem Schluss, dass man bei dem Standort Gewerbegebiet einfach mehr Möglichkeiten hat. Sowohl hinsichtlich Grundstücksgröße als auch Art und Weise der baulichen Nutzung gäbe es hier viel mehr Gestaltungsspielraum, wodurch die nicht ganz so vorteilhafte Lage sicherlich aufgewogen würde.

Beschluss: Als künftiger Standort für den gemeindlichen Bauhof wird das Gewerbegebiet „Limpelbach“ in Schwärzelbach festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

13. Altes Pumpenhaus Schwärzelbach – weitere Verwendung

Das alte Wasserwerksgebäude in Schwärzelbach wird als solches nicht mehr benötigt. Durch seine Lage direkt an der Staatsstraße zwischen Schwärzelbach und Neuwirtshaus ist es sehr auffällig und fällt besonders ins Auge. Da die Außenfassade nicht mehr ansehnlich ist, wird beraten was mit dem Gebäude geschehen soll.

Nach Rücksprache mit einem Vertreter des Gesundheitsamtes wird die ehemalige Wasserversorgung von Schwärzelbach als Notversorgung für die Gemeinde Wartmannsroth als wenig sinnvoll angesehen. Hierbei müsste die Anlage technisch auf den neuesten Stand gebracht werden und die Wasserqualität müsste regelmäßigen Kontrollen unterzogen werden wie bei der eigentlichen Wasserversor-

gung auch. Nachdem die Gemeinde eine hervorragende Wasserversorgung vorhält, die auf dem neuesten Stand der Technik ist, wären Investitionen in eine Notversorgung nicht notwendig.

Im Gemeinderat gehen die Vorstellungen, was mit dem Gebäude geschehen soll weit auseinander. Während einige für einen Abriss plädieren, können sich andere verschiedenartige Nachnutzungen, wie z.B. als Löschwasserspeicher, als Schutzhütte oder als Infostation für den Brennerweg vorstellen. Da viele Ratsmitglieder das Gebäude aber überhaupt nicht kennen, einigt man sich darauf es vor einer Entscheidung zunächst einmal zu besichtigen.

14. **Verschiedenes**

- Da er immer wieder darauf angesprochen wird, dass bei der Behandlung von Bauanträgen die Namen der Bauherren nicht mehr genannt werden, stellt der erste Bürgermeister die Frage in den Raum, ob die Namen künftig wieder genannt werden sollen.

Geschäftsleiter Daniel Görke erläutert daraufhin die rechtliche Situation. Demnach würde vielfach die Meinung vertreten, dass die Entscheidung über Bauanträge eine reine Sachentscheidung sei, für die die Bauherrschaft keine Rolle spiele. Außerdem gäbe es eine Reihe von Empfehlungen, die die Namensnennung der Bauherrschaft aus Datenschutzgründen verneinen. In anderen Stellungnahmen hingegen wird die Namensnennung als Teil der Informationspflicht angesehen, die wiederum aber nur gegenüber den Ratsmitgliedern besteht.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass eine Namensnennung bei Bauanträgen nicht notwendig ist. Der Informationspflicht ihm gegenüber sei durch die entsprechenden Sitzungsunterlagen Genüge getan und Bürgern, die sich für bestimmte Bauvorhaben interessieren sei es frei gestellt sich in der Gemeinderatssitzung zu informieren, denn da dürfe der Name öffentliche genannt werden.

- Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass er für die Friedhöfe in Völkersleier und Schwärzelbach Vorentwürfe für Urnengrabbereich in Auftrag gegeben hat.
- Der Gemeinderat wird vom Bürgermeister darüber informiert, dass entgegen bisherigen Annahmen die Baulast der Gemeinde für den Kirchturm in Windheim nicht nachgewiesen werden kann. Für die Kirche in Wartmannsroth gäbe es lediglich eine „subsidiäre“ (nachrangige) Baulast, sodass die Gemeinde auch hier nicht für sämtliche Kosten aufkommen muss. Den Kirchenstiftungen sei deshalb mitgeteilt worden, dass die Gemeinde künftig keine Kosten mehr für den Gebäudeunterhalt übernehmen wird und sich bei Investitionsmaßnahmen allenfalls noch mit Zuschüssen beteiligen wird.
- Zum Thema „Aufnahme von Asylbewerbern“ teilt der Bürgermeister mit, dass bisher in der Gemeinde keine geeigneten Unterkünfte gefunden werden konnten.
- Aus dem Gemeinderat wird vorgetragen, dass durch einer unrechtmäßigen Einzäunung auf einem Acker in Neuwirtshaus bereits 6 Wildunfälle verursacht wurden. Es wird nachgefragt, ob die Gemeinde nicht in irgendeiner Weise gegen diese Einzäunung vorgehen könnte.

Die Gemeinde hat hier keine Möglichkeit einzuschreiten, lautet die Antwort. Zuständig sei in mehrfacher Hinsicht das Landratsamt, da der Zaun im Außenbereich baurechtlich nicht zulässig sei und auch aus naturschutzrechtlicher sowie jagdrechtlicher Sicht fragwürdig erscheint.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Punkt 15 wird nicht öffentlich behandelt.